

Beschluss-Protokoll

der 25. ordentlichen Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG
vom Montag, 14. April 2025, 18.00 Uhr, Messe Luzern

Vertreter auf dem Podium

Markus Hongler	Präsident des Verwaltungsrates
Marc Gläser	Mitglied des Verwaltungsrates (Ersatz für die Vizepräsidentin des Verwaltungsrates Martha Scheiber)
Daniel Salzmann	CEO / Leiter Präsidialdepartement
Stefan Studer	Leiter Departement Privat- und Gewerbekunden
Beat Hodel	Leiter Departement Firmenkunden und Private Banking
Simon Kauth	Leiter Departement Technologie und Services
Marcel Hurschler	CFO / Leiter Departement Finanzen und Investment
Rahel Reichlin	Sekretär des Verwaltungsrates

Weitere Personen

Raphaël Haas	Vertreter des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Kanzlei Rudolf & Bieri AG
Philippe Bingert / Andrea Huber	Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG
Ursula Holliger	Stimmzählerin

Das Protokoll der Generalversammlung wird ab Ende April 2025 auf der LUKB-Website abrufbar sein.

Einleitende Feststellungen

Markus Hongler eröffnet um 18.00 Uhr die Versammlung und übernimmt gemäss Art. 16 Abs. 1 der Statuten den Vorsitz (nachfolgend 'der Vorsitzende').

Als Vertreter des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Kanzlei Rudolf & Bieri AG begrüsst der Vorsitzende Raphaël Haas.

Der Vorsitzende bezeichnet gemäss Art. 16 Abs. 3 der Statuten Ursula Holliger als Stimmzählerin sowie Rahel Reichlin als Protokollführerin.

Formelle Feststellungen

Nach seiner Präsidialansprache stellt der Vorsitzende fest, dass

- a) zur heutigen Generalversammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 14. März 2025 und in der Luzerner Zeitung (LZ) vom 15. März 2025 nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen worden ist;
- b) allen bis am 7. März 2025 um 12.00 Uhr im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären automatisch eine persönliche Einladung unter Angabe des Datums, des Beginns, der Art, des Ortes, der Verhandlungsgegenstände sowie der Anträge des Verwaltungsrates samt kurzer Begründung zugestellt worden ist;
- c) von der Luzerner Kantonalbank AG keine eigenen Aktien vertreten werden;
- d) sich zu Beginn der heutigen Generalversammlung folgende Präsenzen ergeben:

Anwesende Aktionäre und Aktionärsvertreter	3 698
Vertretene Aktienstimmen durch Aktionäre und Aktionärsvertreter	32 232 027
Vertretene Aktienstimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter	5 440 293
Total der vertretenen Aktienstimmen	37 672 320
Anteil am gesamten Aktienkapital	75.98 %
- e) die Abstimmungen auf elektronischem Weg durchgeführt werden;
- f) innerhalb der statutarischen Frist zu den in diesem Protokoll behandelten Traktanden keine Anträge oder anderweitige Traktandierungsbegehren eingereicht worden sind; und
- g) die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

1. Lagebericht sowie Konzern- und Stammhausrechnung 2024

Der Vorsitzende leitet das Traktandum 1 ein und erteilt das Wort an Daniel Salzmann, CEO der Luzerner Kantonalbank AG (letztere nachfolgend 'LUKB'). Er präsentiert einen Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr 2024 und orientiert über den aktuellen Stand der laufenden Strategieperiode. Anschliessend gibt er zurück an den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende hält fest, dass die LUKB am 14. März 2025 den Geschäftsbericht 2024 – erstmals nur noch digital – veröffentlicht hat. Dieser enthält auch den Lagebericht, die Konzern- und Stammhausrechnung sowie die beiden Testate der Revisionsstelle Pricewaterhouse-Coopers AG (nachfolgend 'Revisionsstelle'). Die Revisionsstelle hat bestätigt, dass die Buchführung, die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung des Stammhauses dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

[Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.](#)

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1.

Robert Furrer, Oberkirch: Herr Furrer dankt einleitend allen Beteiligten für deren Einsatz im Geschäftsjahr 2024 sowie den Zuständigen der heutigen Generalversammlung für die reibungslose Organisation. Er wertet es zudem positiv, dass in diesem Jahr die Ausschüttung pro Aktie zur Hälfte verrechnungssteuerfrei aus der gesetzlichen Kapitalreserve erfolgen soll. Er möchte dennoch ein paar kritische Fragen und Bemerkungen anbringen: Er ist der Meinung, dass sich die Kapitalerhöhung im Jahr 2023 für die teilnehmenden Aktionäre bisher nicht ausbezahlt hat, was er mit eigenen Berechnungen unterlegt (seit der Kapitalerhöhung aktuell über 10 %, seit 2018 sogar 30 % Kursverlust). Er stellt sich deshalb die Frage, ob die LUKB rückblickend besser auf die Kapitalerhöhung verzichtet hätte (Stichwort Verwässerung). Im Weiteren erkundigt sich Robert Furrer, wie die Attraktivität der LUKB-Aktie wieder erhöht werden kann, damit die Kursentwicklung nicht nur im jahrzehntelangen Vergleich, sondern auch 'nur' auf 5-10 Jahre zurück wieder gut aussieht. Er erläutert hierzu folgende Vorschläge: 1. Ausnützung der maximalen Ausschüttungsquote (60 %), solange die Rekordgewinne anhalten, zumal die Ausschüttung einer zusätzlichen Jubiläumsdividende in diesem Jahr leider verpasst wurde; 2. Reduktion der Kantonsbeteiligung von 61.5 % auf bis zu 50.1 %.

Der Vorsitzende erläutert, dass auch der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung – wie einleitend in der Präsidentialansprache erwähnt – mit dem aktuellen Aktienkurs nicht zufrieden sind. Der Aktienkurs ist das Resultat von Angebot und Nachfrage an der Börse. 'Wunschdenken' gibt es hier nicht. Gemessen am Buchwert und der Ertragskraft der Bank ist die LUKB-Aktie immer noch tendenziell tief bewertet. Um dem entgegenzuwirken und die Attraktivität zu erhöhen, muss die LUKB kontinuierlich durch gute Leistung überzeugen, wie sie dies in den vergangenen Jahren gemacht hat. Die Frage zur Beteiligungsquote des Kantons Luzern liegt hingegen nicht im Verantwortungsbereich der LUKB und muss vom Regierungsrat beantwortet werden. Der Kanton muss gemäss Gesetz eine Mehrheit von mindestens 51 % an der LUKB halten (aktuell 61.5 %). Zur Ausschüttung erwähnt der Vorsitzende, dass ein profitables Wachstum für eine Bank kapitalintensiv ist, da dieses regulatorisch zusätzliche Eigenmittel bindet. Diese Eigenmittel will die LUKB – neben der im Jahr 2023 erfolgten Kapitalerhöhung – wenn möglich durch Innenfinanzierung erarbeiten. Der Vorsitzende bestätigt, dass durch die im Jahr 2023 durchgeführte Kapitalerhöhung der Gewinn pro Aktie (Earnings per Share, EPS) kurzfristig zurückging. Aufgrund der guten Geschäftsabschlüsse in den vergangenen zwei Jahren wurden die vorübergehenden Einbussen jedoch wieder kompensiert und der EPS liegt zwischenzeitlich wieder höher als vor der Kapitalerhöhung.

Walter Grob, Bern: Herr Grob kritisiert, dass die Anmeldung für das Jubiläumsfest nur online mit dem Computer erfolgen kann. Es sollte doch möglich sein, sich zum Beispiel auch per Telefon oder mit einer Postkarte anzumelden. Aus seiner Sicht wäre zudem eine Jubiläumsdividende ohne Weiteres möglich gewesen. Für die Aktionäre wäre eine höhere Ausschüttung und damit mehr Geld im Sack anstelle von kulinarischen Angeboten interessanter gewesen, bis die maximale Quote von 60 % erreicht ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Ausschüttung einer Jubiläumsdividende im Verwaltungsrat diskutiert, aber schlussendlich verworfen wurde. Es ist das Ziel, eine berechenbare und kontinuierliche Dividendenpolitik sicherzustellen. Ein Auf und Ab, wie das mit einer Jubiläumsdividende der Fall gewesen wäre, will man verhindern. Zudem erfordert – wie vorgängig erwähnt – profitables Wachstum zusätzliche Eigenmittel. Abschliessend erklärt der Vorsitzende, dass die Anmeldung für die Jubiläumsaktivitäten auch bei den Geschäftsstellen der LUKB vorgenommen werden kann.

Nachdem alle gestellten Fragen beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Lagebericht sowie zur Konzern- und Stammhausrechnung 2024 mit 37 195 735 Ja-Stimmen (98.59 %) angenommen hat (bei 84 783 Nein-Stimmen (0.22 %) und 447 431 Enthaltungen (1.19 %)).

2. Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024

Der Vorsitzende erläutert, dass die LUKB aufgrund ihrer Unternehmensgrösse gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) verpflichtet ist, der Generalversammlung einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zur Genehmigung vorzulegen. Im Nachhaltigkeitsbericht 2024 ist der Bericht über nichtfinanzielle Belange integriert.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024 mit 36 685 401 Ja-Stimmen (97.24 %) angenommen hat (bei 517 011 Nein-Stimmen (1.37 %) und 525 537 Enthaltungen (1.39 %)).

3. Vergütungen

Der Vorsitzende erwähnt einleitend, dass die LUKB im Geschäftsbericht 2024 im Kapitel Vergütungsbericht transparent und detailliert über das Vergütungssystem der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates informiert. Anschliessend fährt er mit den einzelnen Traktanden fort.

3.1. Vergütung des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende erläutert, wie sich die Vergütung des Verwaltungsrates zusammensetzt.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Auszahlung der Gesamtvergütung von 874 522 Franken an die Mitglieder des Verwaltungsrates (inkl. Personalnebenkosten von 59 522 Franken) für die abgelaufene Wahlperiode GV 2024 bis GV 2025 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3.1. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Vergütung des Verwaltungsrates mit 36 267 794 Ja-Stimmen (96.13 %) angenommen hat (bei 680 516 Nein-Stimmen (1.80 %) und 779 639 Enthaltungen (2.07 %)).

3.2. Variable Vergütung der Geschäftsleitung 2024

Der Vorsitzende informiert, dass sich die Vergütung der Geschäftsleitung aus einem fixen und variablen Teil zusammensetzt. Die Eignerstrategie des Kantons Luzern setzt die Limite für das Total aus direkter Personalvergütung und Personalnebenkosten auf jährlich maximal 5'350'000 Franken für alle Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Im Weiteren orientiert der Vorsitzende über die Zusammensetzung und die Determinanten der variablen Vergütung der Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total 1 702 533 Franken für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3.2. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung 2024 mit 34 117 774 Ja-Stimmen (90.43 %) angenommen hat (bei 2 790 654 Nein-Stimmen (7.40 %) und 819 637 Enthaltungen (2.17 %)).

3.3. Fixe Vergütung der Geschäftsleitung 2025

Der Vorsitzende erläutert, wie sich die fixe Vergütung der Geschäftsleitung zusammensetzt.

Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 von maximal 3 730 000 Franken zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3.3.

Walter Grob, Bern: Herr Grob erkundigt sich, auf wie viele Personen sich die erwähnte Summe verteilt und wie hoch in der Folge der Betrag pro Kopf ist.

Der Vorsitzende erwähnt, dass sich die Geschäftsleitung der LUKB aus fünf Mitgliedern zusammensetzt. Bei einem Betrag von insgesamt 3 730 000 Franken macht das im Durchschnitt 746 000 Franken pro Person (inkl. Personalnebenkosten).

Nachdem alle gestellten Fragen beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur fixen Vergütung der Geschäftsleitung 2025 mit 36 057 176 Ja-Stimmen (95.57 %) angenommen hat (bei 842 174 Nein-Stimmen (2.23 %) und 828 715 Enthaltungen (2.20 %)).

4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Vorsitzende erläutert, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen bei diesem Traktandum mit ihren und auch mit den Aktien, die sie vertreten, von der Abstimmung ausgeschlossen sind.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen mit 36 800 366 Ja-Stimmen (97.92 %) angenommen hat (bei 192 785 Nein-Stimmen (0.51 %) und 588 531 Enthaltungen (1.57 %)).

5. Verwendung des Bilanzgewinns 2024 und Festlegung der Ausschüttungen

Der Vorsitzende orientiert einleitend, dass der Verwaltungsrat eine Erhöhung der Ausschüttung um 10 Rappen auf total 2.60 Franken pro Aktie beantragt, die sich je hälftig aus einer Dividende und einer verrechnungssteuerfreien Rückzahlung aus der gesetzlichen Kapitalreserve zusammensetzt. Die wichtigsten Informationen hierzu sind in der Einladung zur Generalversammlung auf Seite 12 und 13 zusammengefasst. Der Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle bestätigt hat, dass der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns 2024 und die Ausschüttungen dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht. Die Gutschrift erfolgt bei Genehmigung der Anträge am 23. April 2025 (mit Abzug von 35 % Verrechnungssteuer auf der Dividende von 1.30 Franken).

5.1. Dividende und Zuweisung an freiwillige Gewinnreserve

Der Verwaltungsrat beantragt, dass eine Brutto-Dividende von 1.30 Franken pro dividendenberechtigter Aktie ausbezahlt wird und 224 000 000 Franken der freiwilligen Gewinnreserve zugewiesen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 5.1. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Dividende und zur Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve mit 37 111 023 Ja-Stimmen (98.36 %) angenommen hat (bei 165 936 Nein-Stimmen (0.44 %) und 451 106 Enthaltungen (1.20 %)).

5.2. Rückzahlung aus der gesetzlichen Kapitalreserve

Der Verwaltungsrat beantragt, dass 1.30 Franken pro dividendenberechtigter Aktie aus der gesetzlichen Kapitalreserve zurückbezahlt werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 5.2. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Rückzahlung aus der gesetzlichen Kapitalreserve mit 37 149 412 Ja-Stimmen (98.46 %) angenommen hat (bei 134 099 Nein-Stimmen (0.36 %) und 444 554 Enthaltungen (1.18 %)).

Somit wird der verfügbare Betrag in Folge der Annahme der Anträge zu den Traktanden 5.1 und 5.2 wie folgt verwendet:

	in Franken
Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserve	0
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserve	224 000 000
Ausschüttung 2.60 Franken je Aktie (Vorjahr 2.50 Franken je Aktie)	128 916 666
davon Dividende 1.30 Franken je Aktie (Vorjahr 2.50 Franken je Aktie)	64 458 333
davon Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven 1.30 Franken je Aktie (Vorjahr 0.00 Franken je Aktie)	64 458 333
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	603 668
Total	353 520 334

6. Wahl in den Verwaltungsrat, des Verwaltungsratspräsidenten und in den Personal- und Vergütungsausschuss

6.1. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der nachfolgenden Mitglieder des Verwaltungsrates (Ziffern 6.1.1 bis 6.1.8) in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Traktanden 6.1.1 bis 6.1.8. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er die Traktanden in acht separaten Wahlgängen zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrates zu den Wahlen in den Verwaltungsrat mit nachfolgenden Ergebnissen angenommen hat:

Traktandum	Ja	%	Nein	%	Enthaltung	%
6.1.1 Markus Hongler	36 972 996	98.00	229 598	0.61	525 471	1.39
6.1.2 Dr. Martha Scheiber	36 158 599	95.84	1 040 725	2.76	528 741	1.40
6.1.3 Prof. Dr. Andreas Dietrich	36 991 566	98.05	121 108	0.32	615 391	1.63
6.1.4 Dr. Erica Dubach Spiegler	37 100 525	98.34	106 671	0.28	520 869	1.38
6.1.5 Andreas Emmenegger	36 954 289	97.95	212 387	0.56	561 389	1.49
6.1.6 Marc Gläser	36 793 168	97.52	407 084	1.08	527 813	1.40
6.1.7 Roger Studer	36 976 662	98.01	171 399	0.45	580 004	1.54
6.1.8 Nicole Willimann Vyskocil	37 047 699	98.20	124 486	0.33	555 880	1.47

Der Vorsitzende bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und beim Verwaltungsrat sowie bei der Geschäftsleitung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

6.2. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Vorsitzende erteilt zur Durchführung des Traktandums 6.2 das Wort an Marc Gläser, der dem Vorsitzenden für seinen unermüdlichen Einsatz zugunsten der LUKB dankt. Marc Gläser führt durch dieses Traktandum, da sich Martha Scheiber, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, für die heutige Generalversammlung entschuldigen musste.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Markus Hongler als Präsident des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

Marc Gläser eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6.2. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Marc Gläser stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Wahl des Verwaltungsratspräsidenten mit 36 943 304 Ja-Stimmen (97.92 %) angenommen hat (bei 225 877 Nein-Stimmen (0.60 %) und 558 884 Enthaltungen (1.48 %)).

6.3. Wahlen in den Personal- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der nachfolgenden Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses (Ziffern 6.3.1 bis 6.3.3) in den Personal- und Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Traktanden 6.3.1 bis 6.3.3. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er die Traktanden in drei separaten Wahlgängen zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrates zu den Wahlen in den Personal- und Vergütungsausschuss mit nachfolgenden Ergebnissen angenommen hat:

Traktandum	Ja	%	Nein	%	Enthal- tung	%
6.3.1 Dr. Martha Scheiber	35 856 941	95.03	1 190 964	3.16	682 282	1.81
6.3.2 Markus Hongler	36 649 441	97.14	381 737	1.01	699 009	1.85
6.3.3 Marc Gläser	36 483 847	96.70	524 504	1.39	721 836	1.91

Der Vorsitzende informiert, dass der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Konstituierung beabsichtigt, Martha Scheiber zur Vorsitzenden des Personal- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als aktienrechtliche Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Wahl der Revisionsstelle mit 36 693 314 Ja-Stimmen (97.25 %) angenommen hat (bei 517 501 Nein-Stimmen (1.37 %) und 519 372 Enthaltungen (1.38 %)).

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Kanzlei Rudolf & Bieri AG, Ober-Emmenweid 46, 6020 Emmenbrücke, per Vollmacht vertreten durch Dr. iur. Raphaël Haas, Rechtsanwalt und Notar, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 8. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters mit 37 114 257 Ja-Stimmen (98.37 %) angenommen hat (bei 151 229 Nein-Stimmen (0.40 %) und 464 701 Enthaltungen (1.23 %)).

Schlussbemerkungen

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den CEO, der über das erfolgreiche erste Quartal 2025 orientiert, einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr sowie die kommende Strategieperiode 2026 bis 2030 präsentiert und sich abschliessend bei allen Stakeholdern bedankt. Zudem informiert er über das diesjährige 175-Jahre-Jubiläum der LUKB unter dem Motto 'Lozärn verbonde' mit einer Serie von fünf kostenlosen Events und Erlebnissen für die Luzerner Bevölkerung, die sich rund um die Themen Musik, Genuss, Natur, Kultur und Sport drehen.

Der Vorsitzende informiert anschliessend, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der LUKB am Montag, 13. April 2026, in der Messe Luzern stattfinden wird.

Nach Behandlung aller Traktanden schliesst der Vorsitzende die Generalversammlung um 19.40 Uhr.

Luzern, 28. April 2025

Der Vorsitzende:



Markus Hongler

Die Protokollführerin:



Rahel Reichlin